

Neuer Anzeiger

Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“
Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1.10 RM — Durch die Post bezogen 1.20 RM.

Schriftleitung: Wlth. Sauer in Koblentz.
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauer'sche Buchdruckerei, Koblentz.
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weis, Markt 34/35.
Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 221. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22 832

Anzeigen lohnen: die 48 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Reklameteil 20 Pf. Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.
Bankkonten: Stadtparität Nebra — Banvereinieren.

Nr 144

Donnerstag, den 5. Dezember 1929

42. Jahrgang

Ost-Konflikt und Kellogg-Pakt.

Paris, 4. Dezember.
Die französische Regierung hat in Übereinstimmung mit Amerika, Deutschland, England und Japan bei den Regierungen in Moskau und Peking durch ihre Botschafter den Regierungen von Rußland und China eine Note zu stellen lassen, die auf die zahlreichen vergeblichen Bemühungen der Mächte, den Streit zu verjähren aufmerksam macht und erneut die Aufmerksamkeit Chinas und Rußlands auf die Bestimmungen des Kriegsverbotsartikels, insbesondere auf den Artikel 2, verlenkt. Die vertragschließenden Parteien erkennen an, daß die Regelung und die Lösung aller Differenzen und Konflikte, welcher Natur und welchen Ursprungs sie auch sein mögen und die zwischen ihnen entstehen könnten, nur durch friedliche Mittel angeht werden sollen.

Außerdem hat Amerika eine Denkschrift an die Kriegsführenden gerichtet, in der es der festen Hoffnung Ausdruck gibt, daß China und Rußland keinerlei feindselige Maßnahmen ergreifen und in Zukunft die Möglichkeit finden, alle Streitfragen friedlich zu lösen. Die öffentliche Meinung der gesamten Welt gegenüber China und Rußland werde in großer Weise davon abhängen, wie beide Mächte diese feierlichen Verpflichtungen ausüben.

Staatssekretär Stimson führte in einer ämtlichen Erläuterung zu dem Memorandum aus, daß die amerikanische Regierung seit Tagen über die Lage in Ostasien mit den auswärtigen Regierungen verhandelt. Es sei ihm aus fischerer Quelle berichtet worden, daß die Feindseligkeiten in Ostasien nicht aufhörten. Es sei jedenfalls klar, daß es zwischen chinesischen und russischen Truppen zu ernstlichen militärischen Zusammenstößen gekommen sei, obwohl die Umstände und der Umfang derselben nicht feststünden. Außerdem habe er festgestellt müssen, daß in der Zeit, als die Feindseligkeiten angingen, keinerlei Schritte seitens Rußlands und Chinas erfolgt seien, um eine friedliche Regelung herbeizuführen.

Die Wirksamkeit des Kelloggvertrages hänge von der Aufrichtigkeit der Regierungen ab, die den Vertrag unterzeichnet haben, und seine einzige Sicherung liege in der gemeinsamen Willensmeinung der Welt. Wenn die Ereignisse in der Mandchurie ohne Beachtung der Protokolle durch die Staaten des Kelloggvertrages verlaufen werden, werde die starke Wirkung der öffentlichen Meinung der Welt in der Richtung der Befriedigung des Friedensgebanten beeinträchtigt.

Daß der Erfolg wahrheitsgemäß recht problematisch sein wird, zeigt folgende Erklärung aus Moskau, nach der Hymov erklärte:

Es seien Nachrichten verbreitet worden, wonach sich die Großmächte in den Streit einmischen wollten, Moskau verfolge die Absicht, den mit großer Belohnung. Die Sowjetunion lehne entschieden jede Einmischung fremdwilliger Großmächte ab. Hymov sprach dann von den Verdiensten der Roten Armee in dem Kampf gegen die chinesischen Generale und erklärte, daß die russischen Rechte an der sibirischen Ostbahn unverzüglich wieder hergestellt werden müßten.

Ein zweiter Cato.

Paris, 4. Dezember.
Das Testament Clemenceaus hat folgenden Wortlaut: „Paris, 28. März 1929. Dies ist mein Testament. Ich will in Colombier an der Seite meines Vaters beerdigt werden.
Mein Vermögen soll ohne jeden Trauerzug und ohne Feiern aus dem Sterbehause an die Begräbnisstätte überführt werden. Eine Ersterbung irgendwelcher Körperstelle soll nicht erfolgen. Keine Ranzgebungen, keine Einladungen, keine Zeremonie.
Am das Grab herum ein Eisenständer ohne Namen wie bei meinem Vater. In meinen Sarkophag soll man meinen Spargelstock aus meiner Jugendzeit und die kleine Schachtel legen, die sich in der linken Tasche der oberen Hülle meines Glasbrillantes befindet. Darin soll man das kleine Buch meiner Mutter legen. Einmal sollen die beiden kleinen getrockneten Blumensträuße in den Sarkophag gelegt werden, die sich auf dem Kamin im Gartenzimmer befinden. Der kleine Blumenstrauß soll in die Granate gesteckt werden, die den größeren Strauß enthält, und alles soll neben meinem Leichnam niedergelegt werden.“
Zum Schluß heißt Clemenceaus seinen treuen Sohn Pictet zum Testamentvollstrecker ein, dem sein Sohn Mittel und ein Notar zur Seite stehen sollen.

Das kleine Büchlein, das Clemenceau erwähnt, kammt von seiner Mutter. An jedem Geburtstag pflegte sie es neu mit Erinnerungen und Geschenken zu füllen. Die Blumen, von denen Clemenceau spricht, wurden ihm von Soldaten an der Campagna-Front vor der belgischen Front im Juli 1918 überreicht. Der zweite Teil des Testaments gilt der Vereinfachung der Hinterlassenschaft Clemenceaus.

Um das Warndtgebiet.

Separatistische Umtriebe der Saar-Regierungs-Kommission.
Saarbrücken, 4. Dezember.
Neuerdings sind auf einigen Saargebieten, besonders auf der Grube Clarenthal, die jetzt Grube Calmelet genannt



Die belgische Kabinetts-Krise.

Brüssel, 3. Dezember.
Der Nationalrat der Liberalen Partei beschäftigt sich mit der politischen Lage und besonders mit der Sprachfrage. Es wurde eine Entschließung angenommen, die keinen Zweifel darüber läßt, daß die Liberale Partei für eine Klammierung der Gener Union eintritt. Da sich auch die Christlich-demokratische Partei, die ebenfalls eine Sitzung abgehalten hat, für die sofortige Klammierung der Gener Union ausgesprochen hat, erwartet man, daß die Bildung eines katholisch-liberalen Kabinetts möglich werden wird.

Es bleibt allerdings noch die Frage der Spezialschulen zu klären, die der Universität angegliedert sind. Da die Liberalen im Gegensatz zu den Flamen fordern, daß bei diesen Schulen flämische und französische Abteilungen eingerichtet werden und daß das Parlament über diese Frage entscheiden soll, wird allerdings eine Verzögerung in der Regierungsbildung für möglich gehalten. Ueber diese Frage sind deshalb zwischen den beiden Parteien Verhandlungen eingeleitet worden.

Ein unzulässiger Gesetzentwurf.

Um den Einfluß des Reichs an der Reichsbahn.
Berlin, 3. Dezember.
Soweit durch die bisherigen Veröffentlichungen das über dem neuen Reichsbahngesetz schwebende Dunkel gelichtet ist, erscheint es notwendig, sich näher mit diesem Gesetzentwurf zu befassen. Es muß festgestellt werden, daß die Zugeständnisse bezüglich der

Verpflichtung des Reichseinkaufs an die Reichsbahngesellschaft

als durchaus unzulässig bezeichnet werden müssen. Daß dem Reichsverkehrsminister Sitz und Stimme im Verwaltungsrat verwehrt werden soll, daß weiter die Reichsbahngesellschaft nicht verpflichtet sein soll, die ihrer Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zugrunde liegenden Rechnungsbelege und Abschlüsse der Reichsregierung zur Einsichtnahme vorzulegen, erscheint in Anbetracht dessen, daß die Reichsbahn noch immer im Besitz des Reichs sich befindet, und

das Reich, der größte Aktieninhaber

ist, eine völlig unmögliche Regelung zu sein. Es muß gefordert werden, daß eine dem Parlament verantwortliche Kommission der Reichsbahngesellschaft eingehend wird, welche verpflichtet ist, auf Verlangen dem Parlament über alle Fragen Auskunft zu geben und die Forderung des Parlaments bei der Geschäftsführung der Gesellschaft durchzusetzen. Das ist umso notwendiger, als das Reich die Haltung für die Reparationsauslastung der Reichsbahn im Betrage von 800 Millionen Mark zu tragen hat. Eine harte Reichsregiment hat sich nach den Erfahrungen, die seit der Wirksamkeit der Reichsbahngesellschaft gemacht worden sind, als sehr dringlich erweisen.

Sowohl in der Tarife, Personal, Auftragsverteilung und Subventionspolitik der Reichsbahn haben sich Mißbräuche eingebürgert, deren Beilegung die Deffen-

aber rationell sind
begleiten
er
men
hen.
er
ist
Berge
tion
ran-
die
im
dem
nen.
und
ollte
und
ber-
gen-
ge-
neis-
be-
plan-
ge-
und
hin-

Erhebliches Aufsehen hat die Tatsache erregt, daß die Reichsbahnverwaltung auch Zeitungsubventionen nach Gutdünken eingeführt hat. Schließlich handelt es sich doch wohl um öffentliche Gelder, die hier verwendet werden deren unumschränkte Verfügung wohl nicht in der Hand des Verwaltungsrates wie bisher bleiben kann. Das Fortbestehen eines Tarifgerichtes, das auch in Beamtenfragen entscheiden soll, greift in

50 Unterschriften für ein Mißtrauensvotum

Veränderung der Reichstags-Geschäftsordnung.
Berlin, 4. Dezember.
Bei der Mehrheit der Reichstagsparteien besteht die Absicht, eine Veränderung der Geschäftsordnung insofern vorzunehmen, als nicht wie bisher nur 15 Unterschriften für einen Mißtrauensantrag genügen, sondern es sollen dafür 50 Unterschriften notwendig sein. Dabei wird von der Ermöglichung ausgegangen, daß für die Einbringung einer Interpellation 30 Unterschriften erforderlich sind, und daß bei Anträgen auf namentliche Abstimmung eine Interpellation durch 50 Abgeordnete notwendig ist, lo daß lediglich eine solche Erhöhung der Unterschriftenzahl bei Mißtrauens- und Vertrauensanträgen durchaus notwendig und angemessen erscheint.
Bei den bisherigen Besprechungen hat sich lediglich die Bayerische Volkspartei gegen eine solche Neuregelung ausgesprochen. Es wird demnach voraussichtlich eine Veränderung der Geschäftsordnung erfolgen. In dem Zusammenhang werden noch andere Fragen geklärt werden, insbesondere, ob es noch möglich ist, einen Mißtrauensantrag gegen einen einzelnen Minister zur Abstimmung zu bringen, wenn ein Mißtrauensantrag gegen das Gesamtkabinett bereits von der Mehrheit abgelehnt worden ist.

Auslieferungs- und Lichtspielgesetz.

Das beschlußfähige Haus.
Berlin, 4. Dezember.
Präsident Lohse eröffnete die Sitzung um 3 Uhr.
Der Verlängerung der Geltungsdauer des Steuerermäßigungs-gesetzes über die Erleichterung von Betriebsam-menslichkeiten wird endgültig in dritter Lesung zugestimmt. Das Haus legt dann
die Bestimmungen zum Auslieferungs-gesetz fort, bei denen sich in der Montagung die Beschluß-fähigkeit des Hauses ergeben hatte. Der sozialdemokratische Antrag, daß die Auslieferung nur zulässig ist, wenn die Ge-wohntat besteht, daß keine noch deutlicher Straftat unzu-lässige Strafe vollstreckt wird, wird abgelehnt, ebenso der weitere Antrag, die Auslieferungshalt auf vier Monate zu beschränken. Abgelehnt wird auch der Antrag der Bayeri-schen Volkspartei auf Streichung der Jubiläumigkeit des Reiches.

Zugestimmt wird einem Antrag, wonach das neue Ge-setz am 1. April 1930 in Kraft treten soll.
Bei der dritten Beratung wird über einen Antrag im Gesamtpunkt entschieden, den bei der zweiten Beratung auf kommunistischer Antrag eingefügten § 1a wieder zu streichen, wonach die Auslieferung nicht zulässig ist, wenn das Höchstmaß der angeordneten Strafe drei Jahre Gefäng-nis nicht übersteigt. Für die Streichung werden 131, da-gegen 115 Stimmen abgegeben.
Da eine Beschlußfähigkeit 2/3 der Abgeordneten gefordert, also eine Stimme fehlt, ist das Haus beschlußunfähig. Das Haus nimmt diese Mitteilung mit großer Heiter-keit auf.

In einer wenige Minuten später aberuntertanen neuen Sitzung steht die erste Beratung der

Novelle zum Lichtspielgesetz
auf der Tagesordnung.
Abgeordneter Maslow (Dnff.) führt aus, das vorlie-gende Gesetz trifft nicht aus zur Erfüllung der vom Reichs-tag in einer Entschließung ausgesprochenen Forderung nach verhängten Waffen gegen Schund und Schmutz im Licht-spielwesen. Abgeordneter Maslow (Dnff.) (Komm.) erklärt, die Kommunisten würden diese Forderung ablehnen. Abge-ordneter Wegfeld (Dnff.) meint, die gesamte Filmindustrie betrafte den vorliegenden Entwurf als ein Mißtrauensvotum. Abgeordneter Wegfeld (Dnff.) betont, die ungewisse Bedeutung des Filmes für das ganze Kulturleben könne heute niemand